

1. Anmeldung

- 1.1 Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bei **evangelisch reisen** im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach (ERV) bieten Sie als Reisende/r **evangelisch reisen** den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an. Sie erhalten bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise eine Buchungsbestätigung mit Rechnung. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen.
- 1.2 Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande.
- 1.3 Die vorliegenden Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.
- 1.4 Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht von **evangelisch reisen** schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.5 Der/Die buchende Reisende hat für alle Vertragspflichten von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.6 Die von **evangelisch reisen** erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.7 Mit der Buchung der Reise erkennt der/die Reisende die Allgemeinen Reisebedingungen von **evangelisch reisen** an.
- 1.8 Weicht die Buchungsbestätigung von der jeweiligen Buchung ab, ist **evangelisch reisen** an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, soweit **evangelisch reisen** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderungen hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der/die Reisende innerhalb der Bindungsfrist gegenüber **evangelisch reisen** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt hat. Für die Berechnung der Frist gilt das Datum des Schreibens zuzüglich 3 Tagen Postlaufzeit.
- 1.9 **evangelisch reisen** weist drauf hin, dass gem. §§ 312 Abs. 7, 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB bei Pauschalreiseverträgen nach § 651 a und § 651 c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Brief, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gem. § 651 h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.
- 1.10 Bietet **evangelisch reisen** eine Ersatzreise an, muss der/die Reisende dieses Angebot innerhalb der in 1.8 genannten Frist annehmen.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, der Rechnung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
- 2.2 Der Restbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 6 Wochen vor Reisebeginn) muss der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der Rechnung überwiesen werden.
- 2.3 Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.

- 2.4 Leistet der/die Reisende fällige Zahlung(-en) nicht oder nicht vollständig und erfolgt dies auch nicht nach Mahnung und Nachfristsetzung, ist **evangelisch reisen** berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gem. Ziffer 6.2. zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem/der Reisenden unbenommen.

3. Leistungen, Kinderermäßigung

- 3.1 Der angegebene Einzelzimmerpreis gilt auch bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht grundsätzlich nicht.
- 3.2 Jedes mitreisende Kind und dessen Alter ist bei der Buchung anzugeben. Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Bei falschen Altersangaben ist **evangelisch reisen** berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis nachzufordern. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt dem/der Reisenden unbenommen.
- 3.3 Preisermäßigungen für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern. Ist eine Kinderermäßigung im Angebot nicht ausgeschrieben, kann eine solche nicht gewährt werden.

4. Änderungen

- 4.1 Vor Vertragsschluss kann **evangelisch reisen** jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen, über die der/die Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.
- 4.2 Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Die Reiseleitungen bemühen sich im Einzelfall um adäquate Alternativen.
- 4.3 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und von **evangelisch reisen** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- 4.4 **evangelisch reisen** reisen ist verpflichtet, den/die Reisende/n über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger zu informieren. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten. Für eine Ersatzbeförderung wegen Änderung des Flughafens steht dem/der Reisenden das in seinem/ihrer Reiseplan gegebenenfalls beigefügte Zug-zum-Flug-Ticket zur Verfügung.
- 4.5 **evangelisch reisen** ist verpflichtet, den/die Reisende/n über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen von besonderen Vorgaben des/der Reisenden unverzüglich nach Kenntnis zu informieren. Der/Die Reisende ist berechtigt innerhalb einer von **evangelisch reisen** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn **evangelisch reisen** ihm/ihr eine solche Reise angeboten hat.
- 4.6 Der/Die Reisende hat die Wahl, auf die Mitteilung von **evangelisch reisen** zu reagieren oder nicht. Wenn der/die Reisende gegenüber **evangelisch reisen** reagiert, dann kann er/sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm/ihr eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn der/die Reisende gegenüber **evangelisch reisen** nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der/die Reisende in der Erklärung gemäß Nr. 4.4 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

- 4.7 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hätte **evangelisch reisen** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichzeitiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem/der Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 4.8 Reisende haben keinen Erstattungsanspruch hinsichtlich etwaig nicht in Anspruch genomener Leistungen aus dem Pauschalreisevertrag.

5. Teilnahmevoraussetzungen

evangelisch reisen bietet während der Reisen keine pflegerischen Leistungen an. Soweit sportliche Aktivitäten oder besondere Ernährungsformen im Angebot enthalten sind, wird der/die Reisende gebeten, mit einem Arzt abzusprechen, ob die Reise geeignet ist. Bei den Studien- und Kulturreisen sind auch längere Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen. Es ist zu beachten, dass die Nordseeinsel Spiekeroog Reizklima bietet.

6. Rücktritt durch Reisende

- 6.1 Der/die Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei **evangelisch reisen**.
- 6.2 Tritt der/die Reisende vor Reisebeginn von der Reise zurück, oder tritt diese nicht an, verliert **evangelisch reisen** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffene Reisevorkehrung und etwaige Aufwendungen (Rücktrittsgebühr) verlangt werden, wenn kein Fall von bei Vertragsabschluss nicht bekannter unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände vorliegt, welche die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **evangelisch reisen** unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 6.3 Diese Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn der/die Reisende sich nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von **evangelisch reisen** zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass/Visa, nicht angetreten wird.
- 6.4 Es bleibt dem/der Reisenden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die von **evangelisch reisen** in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (nachstehend Ziffer 5.5.) ausgewiesenen Kosten.
- 6.5 Bei einer Absage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn erhebt **evangelisch reisen** eine pauschale Verwaltungsgebühr von 50 Euro pro Stornierung. Danach entstehen, je nach Art und Wert der gebuchten Pauschalreise, zusätzlich folgende pauschalierte Stornokosten abzüglich des Wertes der von **evangelisch reisen** ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was **evangelisch reisen** durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des/der Reisenden von **evangelisch reisen** zu begründen:
- 6.5.1 Rücktritt von einer Buspauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
- 6.5.2 Rücktritt von einer Bahnpauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.

- 6.5.3 Rücktritt von einer Flugpauschalreise
ab 60 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises,
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.
- 6.5.4 Rücktritt von einer sonstigen Pauschalreise
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises,
am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
- 6.6 Bei lediglich vermittelten Einzelreiseleistungen (z. B. Verkauf/Vermittlung von Eintrittskarten, Ausflügen etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die bei Buchung mitgeteilt werden.
- 6.7 **evangelisch reisen** behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. In diesem Fall ist **evangelisch reisen** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern.
- 6.8 Stellt der/die Reisende durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger eine/n Ersatzreisende/n, der/die in gleichem Umfang bucht, erhebt **evangelisch reisen** nur eine Stornogebühr von 25 Euro. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften, sonstige Beförderungsbetriebe) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem/der Reisenden unbenommen. Für den Reisepreis und die Stornogebühr haften der/die ursprünglich angemeldete Reisende und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.
- 6.9 Die Erklärung über den Eintritt eines Dritten in den Pauschalreisevertrag muss schriftlich erfolgen und darf bei **evangelisch reisen** nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn eingehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch **evangelisch reisen**

evangelisch reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen einer der Preiskalkulation zugrundeliegenden Teilnehmerzahl behält sich **evangelisch reisen** vor, die Pauschalreise bis 21 Tage vor Reiseantritt abzusagen. Der/die Reisende werden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen über die Nichtdurchführung der Reise unterrichtet und ihm/ihr die Rücktrittserklärung zugeleitet. Der/Die Reisende ist berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn **evangelisch reisen** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anzubieten.
- Wird **evangelisch reisen** an der Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, kann **evangelisch reisen** vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären. In diesem Fall verliert **evangelisch reisen** den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- **evangelisch reisen** kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Pauschalreisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Reiseablauf von dem/der Reisenden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird/werden kann. Das gleiche gilt, wenn sich ein/e Reisende/r in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. **evangelisch reisen** behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten trägt der/die Reisende selbst. Ersparte Aufwendungen muss sich **evangelisch reisen** anrechnen lassen.

8. Umbuchung

8.1 Wünscht der/die Reisende vor Reiseantritt Abänderungen der Reisebestätigung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung), so ist dies bis zum 30. Tag vor Reiseantritt bekannt zu geben. Soweit eine Änderung möglich ist, wird ein Umbuchungsentgelt in Höhe von 30,- Euro pro Person fällig. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

Weiter gilt:

8.2 Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet. Als Basis dienen die dann geltenden Preise und Bedingungen.

8.3 Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Buchungen neu ermittelt.

8.4 Umbuchungswünsche des/der Reisenden, die später als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß der Ziffer 5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pauschalreisevertrags.

8.5 Führt die Umbuchung zu einem Wegfall der Beförderungsleistung (Nur-Hotel-Buchung) oder zu einem Wegfall der Hotelleistung (Nur-Flug-Buchung) wird zusätzlich anteilig die Rücktrittspauschale gemäß Ziffer 6.5 erhoben.

8.6 Bei „Pauschalreisen inklusive Linienflug“ kann eine Umbuchung nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag zu den Bedingungen gemäß der Ziffer 6 und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines neuen Pauschalreisevertrags.

9. Anmeldeschluss

Wird in der Reiseausschreibung ein ausdrücklicher Anmeldeschluss genannt, so ist dieser verbindlich, da die Buchungsfristen der beteiligten Fluggesellschaften und Hotels zu beachten sind. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Bahn- und Flugreisen ist bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss mit einem höheren Reisepreis auf Grund geänderter Konditionen der beteiligten Transportunternehmen zu rechnen.

10. Haftung

10.1 Die Haftung von **evangelisch reisen** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit **evangelisch reisen** für einen dem/der Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Für Leistungen, bei denen **evangelisch reisen** nur als Vermittler (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort) auftritt, haftet der jeweilige Leistungsträger nach seinen Bedingungen, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den/die Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen **evangelisch reisen** ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

10.3 Jede/r Reisende ist für seine/ihre Anreise zum Abreiseort (Abflughafen) selbst verantwortlich, es sei denn, die Verspätung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von **evangelisch reisen**.

10.4 Die deliktische Haftung von **evangelisch reisen** für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.

10.5 Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten müssen Kinder durch Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen beaufsichtigt werden. Eltern haften für entstandene Schäden.

10.6 Weitere Haftungsbeschränkungen können sich aus § 651 p Abs. 2, 3 BGB, aus internationalem Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

10.7 Versäumt der/die Reisende schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Ferner kann der/die Reisende Schadensersatz sodann nicht geltend machen. § 651 o BGB gilt entsprechend.

10.8 Reiseleiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

11.1 Begründete Beanstandungen sind der Hausleitung/Reiseleitung oder **evangelisch reisen** unverzüglich mitzuteilen, damit **evangelisch reisen** für Abhilfe sorgen kann. Der/die Reisende ist verpflichtet, alles ihm/ihr Zumutbare zu einer Behebung der Störung beizutragen und Schäden gering zu halten und/oder zu verhindern. **evangelisch reisen** kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

11.2 Will der/die Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reise mangels gem. § 651 i BGB nach § 651 l BGB kündigen, muss **evangelisch reisen** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden.

11.3 Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen oder Gepäckverlust sind der durchführenden Fluggesellschaft unverzüglich nach Entdeckung des Schadens sowie **evangelisch reisen** anzuzeigen. Auf §§ 651 k – n BGB wird hingewiesen.

11.4 Ansprüche der/des Reisenden nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.

11.5 Für alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 k bis 651 n BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB.

11.6 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11.7 Schweben zwischen dem/der Reisenden und **evangelisch reisen** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis eine der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Besondere Regelungen wegen Beeinträchtigungen des Fährverkehrs nach Spiekeroog

12.1 **evangelisch reisen** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit und für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

12.2 Bei Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog ist jegliche Haftung von **evangelisch reisen** ausgeschlossen. Sämtliche aus Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog entstehenden Kosten einschließlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten trägt der/die Reisende selbst.

12.3 Der obliegenden Beistandspflicht nach § 651 q BGB kommt **evangelisch reisen** dabei nach.

13. Zusammenarbeit mit evangelischen Kirchengemeinden

Bei Gemeindefreizeiten haben die veranstaltenden evangelischen Kirchengemeinden ein Erstbelegungsrecht. Deshalb ist die Platzzahl beschränkt. **evangelisch reisen** empfiehlt eine rechtzeitige Anmeldung.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 14.1 Für Reisen, die ins Ausland gehen, ist ein Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübertritt erforderlich. Der/Die Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente.
- 14.2 **evangelisch reisen** ist verpflichtet, den/die Reisende über Bestimmungen der Pass- und Visavorschriften zu unterrichten, soweit sie bekannt sind oder bei üblicher Sorgfalt bekannt sein müssten.
- 14.3 Der/Die Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von **evangelisch reisen** bedingt sind.
- 14.4 Reisende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, müssen sich rechtzeitig ein Visum für das jeweilige Aufenthalts- und Durchreiseland besorgen.

15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer (max. 20 kg Gepäck) und ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reiseteilnehmer beim Ein-, Aus- und Umsteigen zu beaufsichtigen. Wertgegenstände wie z. B. Digitalkameras und MP3-Player oder Handys dürfen nicht unbeaufsichtigt im Reisebus oder in der Bahn liegen gelassen werden.

16. Abfahrt und Ankunft

Der Abfahrts- und Ankunftszeitpunkt für alle Freizeiten ist Frankfurt am Main. Die Busfahrten werden von Unternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

17. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 17.1 **evangelisch reisen** ist verpflichtet, die Reisenden über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens in Bezug auf die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht das befördernde Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, ist **evangelisch reisen** verpflichtet, den Reisenden das Luftfahrtunternehmen zu benennen, welches die Leistung voraussichtlich durchführen wird. Sobald das Luftfahrtunternehmen feststeht, sind die Reisenden zu informieren. Tritt ein Wechsel im Leistungserbringer ein, sind die Reisenden unverzüglich zu informieren.
- 17.2 Im Übrigen gilt das Montrealer Übereinkommen bei der Beförderung im internationalen Luftverkehr und der sich eventuell daraus ergebenden Haftung bei Tod oder Körperverletzung von Reisenden, der Verspätung von Reisenden und/oder Reisegepäck sowie der Zerstörung, dem Verlust oder der Beschädigung von Reisegepäck.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Reiseveranstalter, Versicherungsschein

18.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.
Veranstalter:
evangelisch reisen
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main
Tel.: 069 92105-6670
Fax: 069 92105-6793
E-Mail: evangelisch.reisen@frankfurt-evangelisch.de
Internet: www.ervreisen.de

18.2 **evangelisch reisen** ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, endvertreten durch den Leiter des Fachbereichs I, Beratung, Bildung und Jugend.

19. Verbraucherstreitbeilegung/OS-Plattform/Abtretung

- 19.1 **evangelisch reisen** nimmt derzeit nicht an einem (freiwilligen) Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> bereitgestellte Plattform zur Onlinebeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) von den Reisenden nicht genutzt werden.
- 19.2 Die Abtretung von Ansprüchen gegen **evangelisch reisen** ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Dies gilt auch für diese Reisebedingungen.

21. Datenschutz

- 21.1 Die personenbezogenen Daten des/der Reisenden werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet und nur von **evangelisch reisen** verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer diese sind mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pauschalreisevertrages beauftragt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese nicht mehr für die Abwicklung des Pauschalreisevertrages notwendig sind. **evangelisch reisen** erteilt dem/der Reisenden auf Antrag Auskunft, welche personenbezogenen Daten über ihn/sie gespeichert sind.
- 21.2 Die Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung im Rahmen der Reise beauftragt sind.

Stand: September 2019